



Schule für Gestaltung
Bern und Biel

Schänzlihalde 31
CH-3013 Bern
T +41 (0)31 337 0 337
office.bern@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Aufnahmeverfahren Höhere Fachschule HF Medienwirtschaft und Medienmanagement

Bern, 28. Dezember 2023

A) Ablauf bei einschlägigen Berufen

Als einschlägige Berufe (gemäss Rahmenlehrplan dipl. Managerin/Manager Medien HF) gelten Berufsabschlüsse EFZ als:

- Polygraf*in,
- Medientechnologin*technologe,
- Printmedienverarbeiter*in,
- Interactive Media Designer
- Verpackungsdrucker*in
- Grafiker*in,
- Gestalter*in Werbetechnik,
- Fotofachfrau*mann,
- Fotograf*in,
- Polydesigner*in,
- Mediamatiker*in,
- Informatiker*in,
- Fachfrau*mann Information und Dokumentation

Das Aufnahmeverfahren verläuft in 5 Schritten

1. Grundvoraussetzung erfüllt / Anmeldung via Anmeldeformular
2. Eignungsgespräch
3. Prov. Entscheid für das 1. Semester
4. Eignungsabklärung Ende 1. Semester
5. Def. Entscheid



1. Schritt: Grundvoraussetzung

Anmeldung via Anmeldeformular

- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Berufliche Tätigkeit in der Medien- und/oder Kommunikationsbranche mit einem Beschäftigungsgrad von mind. 50%

2. Schritt: Eignungsgespräch

Aufnahmegespräch (Einzelgespräch) zum Prüfen der Eignung der Kandidat*innen zu den folgenden Indikatoren:

- Motivation
- Erfahrung
- Fachinteressen
- Erwachsenenbildung

3. Schritt: Provisorischer Entscheid

Entscheid Aufnahme, Aufnahme mit Vorbehalt oder abgelehnt. Bei Aufnahme mit Vorbehalt werden auf entsprechende Kurse (z.B. Professional Media Publisher) verwiesen. Die Aufnahme ist provisorisch und gilt für das 1. Semester.

4. Schritt: Eignungsabklärung mit Semesterprüfung Ende 1. Semester

Das 1. Semester gilt als Eignungsabklärung. Die abschliessende Eignungsprüfung bilden die Semesterprüfungen zum Ende des 1. Semesters. Die Semesterprüfung besteht aus den Fächern:

- Politologie,
- Informatik,
- journalistische Formen,
- Kunst,
- Präsentationstechnik.

5. Schritt: Definitive Aufnahme

Die Semesterprüfung ist bestanden, wenn sie

- keine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.0 oder
- eine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.2 oder
- zwei ungenügende Noten bei einem Durchschnitt von mindestens 4.6 aufweist.

B) Ablauf bei nicht einschlägigen Berufen

Möglichkeit zur Aufnahme «sur-Dossier», wenn

- ein anderes Fähigkeitszeugnis vorhanden ist
- oder über einen anderen Abschluss der Sekundarstufe II vorhanden ist (gymnasiale Maturität, Fachmaturität) und ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit im Fachgebiet von mind. 1 Jahr vorzuweisen ist.

Das Aufnahmeverfahren verläuft in 5 Schritten

1. Grundvoraussetzung erfüllt / Anmeldung via Anmeldeformular
2. Eignungsgespräch
3. Prov. Entscheid für das 1. Semester
4. Eignungsabklärung Ende 1. Semester
5. Def. Entscheid

B:B

1. Schritt: Grundvoraussetzung

Anmeldung via Anmeldeformular

- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- oder anderer Abschluss der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, Fachmaturität)
- Nachweis eines Praktikums oder einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet von mind. 1 Jahr

Informell erworbene Kompetenzen werden in dem persönlichen Eignungsgespräch erfragt. Allfällige Anerkennungen werden in Absprache mit den Dozierenden durch die Studienleitung geregelt. Dabei steht immer der erfolgreiche Studienabschluss im Fokus.

2. Schritt: Eignungsgespräch

Aufnahmegespräch (Einzelgespräch) zum Prüfen der Eignung der Kandidat*innen zu den folgenden Indikatoren:

- Motivation
- Erfahrung
- Fachinteressen
- Erwachsenenbildung

3. Schritt: Provisorischer Entscheid

Entscheid Aufnahme, Aufnahme mit Vorbehalt oder abgelehnt. Bei Aufnahme mit Vorbehalt werden auf entsprechende Kurse (z.B. Professional Media Publisher) verwiesen. Die Aufnahme ist provisorisch und für das 1. Semester gültig.

4. Schritt: Eignungsabklärung mit Semesterprüfung Ende 1. Semester

Das 1. Semester gilt als Eignungsabklärung. Die abschliessende Eignungsprüfung bilden die Semesterprüfungen zum Ende des 1. Semesters. Die Semesterprüfung besteht aus den Fächern:

- Politologie,
- Informatik,
- journalistische Formen,
- Kunst,
- Präsentationstechnik.

5. Schritt: Definitive Aufnahme

Die Semesterprüfung ist bestanden, wenn sie

- keine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.0 oder
- eine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.2 oder
- zwei ungenügende Noten bei einem Durchschnitt von mindestens 4.6 aufweist.

C) Einstieg im 2. Semester

Wer über einen eidg. anerkannten höheren Abschluss verfügt, kann prüfungsfrei in das 2. Semester aufgenommen werden. Der Entscheid liegt bei der Studienleitung.

D) Rekurs

Gegen den Aufnahmeentscheid ist kein Rekurs möglich.

E) Aufnahmeentscheid

Die Abteilungsleitung Höhere Berufsbildung eröffnet den Aufnahmeentscheid den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung. Ein positiver Aufnahmeentscheid ist maximal zwei Jahre gültig. Erfüllen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Aufnahmebedingungen als Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme grundsätzlich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.